

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Furkan Demirci ist in allen Fällen der AN und ist gleichzusetzen mit dem KFZ-Sachverständigenbüro Kerpen. Das KFZ/Sachverständigenbüro Kerpen bezeichnet die vertragsgegenständlichen Dienste von Herrn Furkan Demirci. Die nachstehenden Bedingungen gelten für die frei vereinbarten Leistungen einschließlich Beratungsleistungen, Auskünfte, Lieferungen und ähnliches sowie für im Rahmen der Auftragsdurchführung erbrachte Nebenleistungen und sonstige Nebenpflichten.

§ 2 Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachterstellung oder die in Auftrag gegebene Leistung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufzugebene und so entgegenkommene Aufträge gelten als verbindlich. Sobald die Auftragserteilung erfolgt ist, gilt der Auftrag als begonnen. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadensmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Reparierte- und nicht reparierte Schäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

§ 3 Vollmacht

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zur Auftragserteilung zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Kontaktaufnahmen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Anwälten, Unternehmen und Dritten.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

§ 5 Sachverständigenhonorar

5.1 Bei Schadensgutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich III ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung. Die Honorarliste liegt zur Mitnahme bei Auftragserteilung anbei oder kann jederzeit im Internet auf der Webseite des BVSK e.V. unter <http://www.bvsk.de/> abgerufen werden. Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ oder ähnlichen) oder Exoten (-Fahrzeugen) wie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 5.4., diese werden ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet (auch bei Schadensgutachten).

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach der aus liegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls aus liegenden „Honorartabelle für Bewertungen“ bzw. der Gesamthonorartabelle unseres Büros.

5.4 Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 165,00 zzgl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezialgutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, jeglicher manueller Kalkulation, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 195,00 zzgl. MwSt.

5.5 Die Nebenkosten sind der aus liegenden Tabelle oder dem Absatz 5.8 zu entnehmen.

5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.

5.8 Zusätzlich werden Nebenkosten wie folgt berechnet: Die gefertigten Fotografien werden mit € 2,00 zzgl. MwSt. pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit € 0,50 zzgl. MwSt. berechnet. Kopien (Schwarz/Weiß) des Gutachtens werden mit weiteren € 0,50 zuzüglich MwSt. pro Seite berechnet. Fahrtkosten werden mit € 0,70/km zzgl. MwSt. berechnet (bei unter 15 km Entfernung wird eine Pauschale von € 10,00 zzgl. MwSt. berechnet). Die Schreibgebühren pro Seite betragen derzeit € 1,80 zzgl. MwSt. Eine Pauschale für: Telefon und Porto liegt bei € 15,00 zzgl. MwSt., Fehlerspeicherlesen/löschen bei € 70,00 zzgl. MwSt. (bei Notwendigkeit), Hebebühnennutzung bei € 70,00 zzgl. MwSt., Lackschichtdickenmessung bei 20,00€ zzgl. MwSt., EDV-Abrufgebühren bei € 20,00 zzgl. MwSt. und Restwertermittlungen bei € 20,00 zzgl. MwSt. Insbesondere können die Kosten der Restwertermittlung je nach verschiedenen Ermittlungswegen abweichen. Weitere notwendige Nebenkosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand oder der uns vorliegenden Fremdrechnung abgerechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet, Ausnahmen bilden Betriebe, die dazu beauftragt wurden. Hier ist die gestellte Rechnung zu zahlen. (siehe auch 5.4).

5.11 Werden zur vollständigen Auftragserteilung zwingend weitere Nebenkosten fällig werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 6 Differenzvergütungsklausel

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken - entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger - so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß § 5, 5.4 dieser AGB.

§ 7 Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume bzw. Gelände des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KFZ-Sachverständigenbüro Kerpen, Furkan Demirci, Karl-Ferdinand-Braun-Str. 6, 50170 Kerpen – info@kfz-gutachten-kerpen.de – Fax: 02273/9819592) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 8 Gutachterstellung

Der AG erhält, sofern nichts anderes vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesens e.V. Köln für Kfz – Gutachten.

§ 9 Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

§ 10 Haftungsbeschränkung

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen für Schäden wird, soweit dies gesetzlich möglich ist, ausgeschlossen. Der Sachverständige haftet nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die Haftung des Sachverständigen und seiner Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung einer für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlichen Pflicht sowie bei Leistungsvollzug und Unmöglichkeit der Leistung wird im Falle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Betrag von maximal 3.000.000,00 EUR pro Schadensfall (bei Personen –und Sachschäden) (bei Vermögensschäden auf max. 1.000.000,00 EUR) beschränkt. Die Rechte des Auftraggebers aus Gewährleistung und wegen Haftung für zugesicherte Eigenschaften werden dadurch nicht berührt.

§ 11 Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Datenverarbeitung

Für die Abwicklung von Aufträgen erfassen, verarbeiten und nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten und speichern diese so lange wie die gesetzlichen Vorgaben es bestimmen oder bis auf Widerruf. Eine Übermittlung der Daten an Dritte kann je nach Vereinbarung zur vollständigen Vertragserteilung und auf Wunsch des AG erfolgen oder notwendig werden.

§ 13 Gerichtsstand/Schlussbestimmung & Salvatorische Klausel

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz –Sachverständigenbüros Kerpen in Kerpen. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen und Gutachteraufträgen:

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro Kerpen bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere (Fahrzeugbrief, -schein, Betriebslaubnis, Prüfbuch, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind - soweit vorhanden - vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Befügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigenbüro Kerpen zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.

Stand 15.02.2025



AGB erhalten, geprüft und anerkannt durch Auftraggeber

Honorarvereinbarung

- Bei Schadengutachten richtet sich das (Grund-)Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (wirtschaftlich oder technisch) ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Grundlage der Berechnungen ist der Honorarbereich III ermittelte Wert der aktuellen BVSK e.V. Honorarbefragung (vgl. unten). Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ, jegl. manuelle Kalkulation oder ähnlichen) oder Exoten (-Fahrzeugen) wie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 2., diese werden (auch bei Schadengutachten) ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet.
- Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen/Aufträgen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 196,35 inkl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezial-/Sondergutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit € 232,05 inkl. MwSt.
- Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten zzgl. MwSt. abgerechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.
- Bei Kostenvorschlägen bzw. Kurzgutachten werden 10% der netto Schadenhöhe aus der Kalkulation als Grundhonorar berechnet.

Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Gutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt: Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle.

Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Hilfestellungen, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabfragen, Schreibkosten, Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Foto-Kosten.

Grundhonorar für Standard-PKW die mit Software kalkulierbar sind (inkl. 19% MwSt.)

Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	
500,00 €	364,14 €	4.500,00 €	942,48 €	11.000,00 €	1466,08 €	23.000,00 €	2370,48 €	
750,00 €	404,60 €	4.750,00 €	963,90 €	11.500,00 €	1512,49 €	24.000,00 €	2447,83 €	
1.000,00 €	474,81 €	5.000,00 €	987,70 €	12.000,00 €	1549,38 €	25.000,00 €	2438,31 €	
1.250,00 €	530,74 €	5.250,00 €	1021,69 €	12.500,00 €	1588,65 €	26.000,00 €	2568,02 €	
1.500,00 €	574,77 €	5.500,00 €	1038,87 €	13.000,00 €	1632,68 €	27.000,00 €	2642,99 €	
1.750,00 €	612,85 €	5.750,00 €	1059,10 €	13.500,00 €	1674,33 €	28.000,00 €	2727,48 €	
2.000,00 €	648,55 €	6.000,00 €	1085,28 €	14.000,00 €	1711,22 €	29.000,00 €	2798,88 €	
2.250,00 €	681,87 €	6.500,00 €	1119,79 €	14.500,00 €	1752,87 €	30.000,00 €	2896,46 €	
2.500,00 €	714,00 €	7.000,00 €	1155,49 €	15.000,00 €	1796,90 €	32.500,00 €	3061,87 €	
2.750,00 €	744,94 €	7.500,00 €	1190,00 €	16.000,00 €	1864,73 €	35.000,00 €	3245,13 €	
3.000,00 €	774,69 €	8.000,00 €	1231,65 €	17.000,00 €	1934,94 €	37.500,00 €	3433,15 €	
3.250,00 €	802,06 €	8.500,00 €	1272,11 €	18.000,00 €	1999,20 €	40.000,00 €	3633,07 €	
3.500,00 €	831,81 €	9.000,00 €	1312,57 €	19.000,00 €	2071,79 €	42.500,00 €	3834,18 €	
3.750,00 €	860,37 €	9.500,00 €	1349,46 €	20.000,00 €	2149,14 €	45.000,00 €	4057,90 €	
4.000,00 €	890,12 €	10.000,00 €	1387,54 €	21.000,00 €	2231,25 €	47.500,00 €	4254,25 €	
4.250,00 €	915,11 €	10.500,00 €	1432,76 €	22.000,00 €	2300,27 €	50.000,00 €	4448,22 €	
							Je weitere 1.000,00 €	100,00 €

*Schadenhöhe netto + Wertminderung bis max. Wiederbeschaffungswert brutto

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. sowie Fahrzeugsonderaufbauten, Supersportwagen, NFZ, LKW und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrtkosten werden nach anfallendem Zeitaufwand, des im Auftrag angegebenen Stundensatzes verrechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Fahrzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, etc. Für den Sachverständigen werden 232,05 € pro Std. brutto berechnet. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form.

Nebenkosten für alle Aufträge (inkl. 19% MwSt.)

Porto/Telefon pauschal in Höhe von	einmal	17,85 €
Fotokosten	pro Seite	2,38 €
Fotokosten Kopie	pro Seite	0,60 €
Schreibgebühr	pro Seite	2,14 €
Schreibgebühr Kopie	pro Seite	0,60 €
Fahrtkosten pro km (bei <15 km, pauschal 11,90 € inkl. MwSt.)	pro Km	0,83 €
Fehlerspeicher auslesen oder Hebebühne durch Sachverständigen	je einmal	83,30 €
Fremdleistungen zur Schadensfeststellung	n. Aufwand	n. Rechnung
Erstellung Nachtragsgutachten (wegen Schadenserweiterung)	pro Gutachten	Differenz s.o. €
Erstellung Stellungnahme (kein Sondergutachten)	pro Stunde	196,35 €
Erstellung Stellungnahme (Sondergutachten)	pro Stunde	232,05 €
EDV-Abfragegebühren (Audatex, DAT, etc.) / DAT-Abfrage Wert / Marktwertanalyse	pro Abruf	23,80 € / 8,81 € / 2,98 €
Karosserievermessung	pro Vermessung	476,00 €
Demontage/Montage durch Sachverständigen / Anwesenheit bei Nachbesichtigung	pro Std.	196,35 €
Restwertermittlung	pro Fall	23,80 €
Achsvermessung	pro Vermessung	166,60 €
Lackschichtdickenmessung (metallische Bauteile)	pro Fahrzeug	23,80 €



Unterschrift des Auftraggebers